

An alle für den Landesentscheid qualifizierten
Schulen in Rheinland-Pfalz



Schulschachreferent

Klaus-Peter Thronicke
Hauptstraße 20
76889 Kapsweyer
schach@thron.org
www.lw-schulschach.bildung-rp.de
Tel.: 06340/5234
Fax: (0322) 23768873

Einladung

zu den Schulschachlandesmeisterschaften 2019/2020 der Wettkampfgruppen I, II, III, IV, G, M

Der rheinland-pfälzische Schulschach-Mannschaftswettbewerb ist das Qualifikationsturnier für den deutschen Schulschachmannschaftswettbewerb.

Datum: **Samstag, 29.02.2020**
Ort: **Katharinen-Gymnasium Oppenheim**
An der Festwiese 2
55276 Oppenheim
<https://www.gym-oppenheim.de>

Anmeldeschluss: **15.02.2020**

Ich bitte um Beachtung der Regeln und Modalitäten (siehe Anhang und www.schulschach.net).
Außerdem bitte ich darum, **folgende Hinweise zu beachten:**

Bis zum Anmeldeschluss bitte ich um Ihre **Teilnahmebestätigung / Absage**, incl. Angabe einer unverbindlichen Mannschaftsaufstellung (Name, Vorname, Geburtsdatum, evt. DWZ) per E-Mail. Es ist auch möglich via Fax zu melden / abzumelden. Der Email gebührt der Vorzug.
Eine nicht gemeldete Mannschaft darf am Turniertag NICHT antreten!!

Spätestens am Turniertag muss die Mannschaftsmeldung durch Schulleiter und Schulstempel bestätigt werden. Schülerschein (oder amtliche Lichtbildausweise) für die Teilnehmer müssen auf Verlangen vorgelegt werden können.
Es muss **kein Spielmaterial mitgebracht** werden!!

Ich möchte an dieser Stelle auch daraufhin weisen, dass es für die WK I keine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft gibt.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter oben genannter Adresse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Thronicke (Schulschachreferent Rheinland-Pfalz)

Anhang

1) Auszug aus der Spielordnung:

§ 17 Schulschachwettbewerbe

- 17.1 Für die Schulschachwettbewerbe auf Landesebene spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von Allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- 17.2 In jeder Wettkampfgruppe (WK), außer WK Grundschule, spielen 8 Mannschaften um den Landestitel und zwar:
- **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Trier**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Koblenz**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Rheinhessen**
 - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Pfalz**
- 17.3 In der **WK Grundschulen** sind jeweils **4 Mannschaften** spielberechtigt.
- 17.4 Eine Mannschaft besteht aus **4 Schüler/innen der gleichen Schule** und einem volljährigen Begleiter. Bei Schulzentren wird die Regelung der DSJ übernommen.
- 17.5 Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 6 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:
- | | |
|---------------|---|
| WK I | für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK II | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK III | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK IV | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK M | für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| WK G | Grundschüler bis 4. Klasse |
- 17.6 Die teilnehmenden Schulen sind dem Schulschachreferenten der SJRP vor Beginn der ersten Runde schriftlich zu melden. Zur Meldung gehören die namentliche Brettbesetzung, die DWZ-Zahl (wenn vorhanden) und das Geburtsdatum.
- 17.7 Für alle Wettkampfgruppen gilt:
Es darf kein (e) Spieler (in) mit einer um mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem / einer Spieler (in) aufgestellt werden, der / die eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt.
- 17.8 Jede (r) Spieler (in) darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufstellung am Turniertag noch ergänzt werden.
- 17.9 Es können jeweils zwei Ersatzspieler/innen pro Mannschaft gemeldet werden.
- 17.10 In allen Wettkampfgruppen ist die Brettfolge unveränderbar, Ersatzspieler/innen rücken von hinten ins Team hinein.

- 17.11. Gespielt wird ein Turnier nach Schweizer System mit bis zu 7 Runden oder ein Rundenturnier. Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Festlegung durch den Schulschachreferenten.
- 17.12. Die Bedenkzeit beträgt in jeder WK 20 Minuten / Spieler/in.
- 17.13 Die jeweiligen WK - Sieger qualifizieren sich direkt für die Deutschen Schulschachwettbewerbe. In der WK IV qualifizieren sich die zwei Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb. In der WK G qualifizieren sich die vier Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb. In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.
- In der WK II wird der Bundeswettbewerb mit 6-er Mannschaften gespielt. Spielberechtigt sind bei dem Bundeswettbewerb in der WK II alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

§ 19 Sperren und Bußen

- 19.1 Der örtliche Turnierleiter und der Spilleiter der SJRP können bei Verstößen gegen die Spielordnung bzw. beim Fehlverhalten von Jugendlichen, Betreuern, Mannschaften und Vereinen folgende Strafen aussprechen:
- **Verwarnung**
 - **Zeitstrafe**
 - **Verlust der Partie bzw. des Mannschaftskampfes**
 - **Anordnung den Spielsaal zu verlassen**
 - **Ausschluss vom Turnier**

§ 20 Proteste

- 20.1 Einzelmeisterschaften, Schulschachwettbewerbe und Ausnahmefall MM (Örtliches Turniergericht vorhanden)
- 20.1.1 Protestberechtigt sind
- a) bei Einzelmeisterschaften die Spieler und deren Eltern/Betreuer
 - b) bei Mannschaftskämpfen der Mannschaftsführer
- 20.1.3 Der Protest muss vor der nächsten Runde, beim Turnierleiter eingelegt werden, da er sonst keine Gültigkeit hat.

§ 21 Schlussbestimmungen

- 21.1 Die Spielregeln und Auslosungsbestimmungen der FIDE, die Spielordnung der DSJ und die Turnierordnung des Schachbundes Rheinland - Pfalz sind Bestandteile dieser Spielordnung. Sie sind dann anzuwenden, wenn sich aus der SJRP- Spielordnung keine abschließende Regelung ergibt.
- 21.2 Zuständig für die Turnierleitung ist der Spilleiter der SJRP, bei den Schulschachwettbewerben der Schulschachreferent. In Ausnahmefällen kann auch ein geeigneter Vertreter eingesetzt werden.

Anhang

2) Aufgaben des Turnierleiters

- informiert über die Spielpaarungen der Runden
- bringt die Spieler an ihre Plätze
- lässt die Spielberichtskaart ausfüllen
- kontrolliert ggf. die Bildausweise der Spieler, fertigt hierzu ein kurzes Protokoll an und übergibt dieses sofort an den Organisationsleiter
- sorgt für den Spielbeginn
- sorgt für ordnungsgemäße Spielbedingungen und korrektes Verhalten der Teilnehmer
- überreicht die vollständig ausgefüllten Spielberichtskaart sofort nach Spielende an den Organisationsleiter
- sorgt dafür, dass jeder die Figuren nach dem Ende der Partie aufbaut

3) Regelungen in der Übersicht

- 1) Die erstgenannte Mannschaft hat an Brett 1 und 4 Weiß!
- 2) Rundenturnier mit 20 Minuten pro Spieler / Partie!
- 3) Keine Notationspflicht
- 4) Mannschaftsaufstellungen:
 - 4.1 Es darf kein Spieler vor einem Spieler aufgestellt werden, dessen DWZ um mehr als 200 höher ist!
 - 4.2 Die Brettfolge ist unveränderbar!
- 5) Ablauf der Bedenkzeit („Blättchenfall“) wird ausschließlich von den Spielern angezeigt!!
- 6) Bei WK G gilt: 1) Mannschaftspunkte 2) Brettspunkte 3) Blitzentscheid um Plätze 1-4
- 7) Betreuer halten sich unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes **hinter dem Rücken** der eigenen Spieler auf (sie dürfen nicht in die Wettkämpfe eingreifen, d.h. keinerlei Hinweise geben!).

4) Zeitplan (WK I, II, III, IV, M, G)

Begrüßung: **10.00 Uhr**

1. Runde: **10.20 Uhr**

Die weiteren Runden folgen entsprechend.